

Niederschrift

zur 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 20.02.2018	18:30 – 21:53 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Stephan Wende ab 18:37 Uhr (TOP 7),

CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Jens Hoffrichter,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 19:23 Uhr (TOP 8.1),

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Thomas Apitz,

Jürgen Hajduk,

Bernd Saliter,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Jeannine Albrecht, Fachgruppenleiterin Stadtplanung,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Udo Senftleben, Deutsche Bauconsult,

Anke Reincke, Pflege mit Herz,

Uwe Stemmler, Märkische Oderzeitung,

Christian Engel sowie

fünf weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

CDU/FDP-Fraktion

Rolf Hilke,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind sieben stimmberechtigte Abgeordnete anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2017

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2018 (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ruft alle Bürger dazu auf, am kommenden Sonntag bei der Bürgermeisterwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Engel erklärt sich mit der Tonaufzeichnung und der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

Herr Engel fragt, warum der Plan zur Bebauung am **Altstädter Platz** für die Anwohnerbeteiligung nicht dem Auslageplan der Stadtverordnetenversammlung vom 21.9. entspricht. Herr Tschepe sagt, dass im Moment die frühzeitige Beteiligung wiederholt wird. Dafür wird kein formeller Auslagebe-

schluss benötigt. Es gab nur kleinere Änderungen zugunsten der Anwohner: So wurde der Abstand der Gebäude zum Grundstück von Herrn Engel erhöht. Durch Zukauf eines Grundstückstreifens an der gegenüberliegenden Seite durch den Investor soll die Dichte reduziert werden. Das Planungsbüro Bestplan hat dann den städtebaulichen Entwurf in einen formellen Plan umgesetzt. Dieser wird nach der frühzeitigen Beteiligung weiterentwickelt und vor der Auslegung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Herr Engel hat Fragen zur Ausarbeitung. Hier werden diverse Punkte ausgeführt (typische Geschosigkeit der Gebäude, Größe der Versickerungsfläche), welche durch die Stadt Fürstenwalde/Spree abgewiegelt wurden. Herr Tschepe führt aus, dass die **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz** ein Bestandteil des Verfahrens der ersten Runde war, die bei der Überarbeitung berücksichtigt wurde. Sowohl die untere Naturschutzbehörde als auch die Stadtverwaltung sind Fachämter, und diese können auch unterschiedlicher Meinung sein. Im Prozess sind verschiedene Aspekte zu bedenken und gegeneinander abzuwägen, z.B. Landschaftsschutz gegen zentrumsnahe Wohnraumversorgung. Die Behörden können in der neuen Runde ihre Stellungnahmen überprüfen.

Herr Engel verweist auf die Planungen für höherwertige Wohnangebote im Bereich Henry-Hall-Straße/Altstadt. Dort befindet sich eine Mischung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, während am Altstädter Platz nur **Mehrfamilienhäuser** geplant sind. Er verweist auch auf die Neue Spreevorstadt, in der letztens eine Mehrfamilienhausbebauung verhindert wurde. Herr Tschepe sagt, dass es sich am Altstädter Platz um eine aufgelockerte durchgrünte Mehrfamilienhausbebauung handeln soll. Es gibt eine große Nachfrage nach Mietwohnungen im bahnhofs- und zentrumsnahen Bereich.

Herr Engel meint mit Verweis auf die geplanten Sportflächen an der Rahn-Schule, dass hier **Lärm** erzeugt wird, welcher der Hochwertigkeit entgegensteht, worauf Herr Tschepe feststellt, dass eine Sporthalle geplant ist und nur wenige Freiflächen für den Schulsport vorgesehen sind. Diese würden nur in der Unterrichtszeit genutzt.

Beim **Verkehrsgutachten** kritisiert Herr Engel, dass lediglich an einem Tag (23.03.17) gezählt wurde. Er bestreitet die Aussagekraft der aufgenommenen Daten. Herr Tschepe merkt an, dass dies dem Stand der Wissenschaft entspricht. Es gibt klare Vorgaben zur Auswahl des Tages, um eine Zählung an einem Durchschnittstag durchzuführen. Diese Kriterien hat der ausgewählte Tag erfüllt.

Herr Hoffrichter bemerkt, dass Herr Engel inzwischen in jeder Versammlung anwesend ist und empfiehlt, darauf hin zu arbeiten, dass sich der Investor mit Herrn Engel verständigt. Nach jetzigem Eindruck ist ein Klageprocedere absehbar, dessen Ausgang unklar ist, aber einen langen Zeitverzug bewirken könnte. Herr Tschepe führt aus, dass jeder das Recht auf eine gerichtliche Klärung hat. Der Investor hat sein Interesse an einer verträglichen Lösung signalisiert, indem er auf die Kritikpunkte reagierte und viel Geld für Veränderungen aufgewendet hat. Herr Wende sieht, dass für eine **Eini-gung** die Gesprächsbereitschaft aller Seiten Voraussetzung ist. Der Ausschuss hat das INSEK verabschiedet, in dem ein Bekenntnis zum Wachstum der Stadt gemacht wurde.

Herr Fischer fügt an, dass die Bereitstellung von Wachstumsflächen unbestritten ist, die Frage stellt sich aber, an welcher Stelle diese sein sollen. Die Vernichtung der Kleingartenanlage steht dem **Klimaschutzkonzept** entgegen. Es sollte eine Vermittlung der Interessen des Investors, der Stadt und der Anwohner erfolgen – dies betrifft nicht nur Herrn Engel. Herr Tschepe betont, dass eine größere Betroffenheit von Herrn Engel deshalb besteht, weil er das einzige direkt angrenzende Grundstück bewohnt. Dies erfordert eine besondere Rücksicht. Auch der zentrumsnahe Wohnstandort ist ein Beitrag zum Klimaschutz, wenn dadurch motorisierter Verkehr vermieden werden kann.

TOP 8 **Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

TOP 8.1 **Vorstellung des Vorhabens "Seniorenwohnen an der Ehrenfried-Jopp-Straße" (BE: Hr. Senftleben, Deutsche Bauconsult)**

Herr Tschepe leitet in die Vorstellung ein, indem er darauf verweist, dass dies ein Projekt ganz im Sinne des INSEK's sei, da es sich um eine innerstädtische bahnhofsnahe Nachverdichtung handelt. Im Weiteren wird Herr Senftleben als Architekt den aktuellen Entwurfsstand anhand einer Präsentation und eines Modells vorstellen.

Herr Senftleben bemerkt, dass es sich nicht um ein Seniorenheim im klassischen Sinne handeln soll, da ältere Mitbürger heute wesentlich aktiver und selbstständiger sind als noch vor wenigen Jahrzehnten. Das Bestandsgebäude – es handelt sich um das **alte Amtsgericht** – weist eine sehr solide Bausubstanz auf und ist grundsätzlich sehr gut geeignet. Geplant sind die Aufstockung des Gebäudes um eine Etage sowie ein Anbau. Am Modell, welches auch die Umgebungsbebauung zeigt, verdeutlicht er, dass sich der Baukörper einfügt und keine „kolossale“ Wirkung haben wird. Mit dafür sorgen soll die Geländebearbeitung: Eine terrassierte Abgrabung zum Gebäude soll im Ergebnis zu einem parkähnlichen Charakter führen. Um eine attraktive Verknüpfung zwischen Außen und Innen zu bekommen, soll die Außenfassade aufgelockert werden. Es handelt sich nur um einen Vorentwurf, daher gibt es noch keine konkreten Visualisierungen. Festlegungen gibt es bislang lediglich bei der Kubatur.

Herr T. Apitz fragt nach dem **Mehrwert** der Bewohner im Vergleich zu einem Neubaublock mit Fahrstuhl. Herr Senftleben führt aus, dass auf die Ansprüche älterer Menschen besondere Rücksicht genommen werden soll. Als Beispiele nennt er die ins Haus integrierte Vorfahrt und den Gesellschaftsraum. Zudem sollen in den Wohnungen alle möglichen Anpassungsmöglichkeiten vorgesehen werden, damit Bewohner auch nach Änderung ihrer persönlichen Lebensumstände nicht umziehen müssen – die Wohnung wird „mitgenommen“. Weiterhin ist ein kleiner Spa-Bereich mit Reha- und Gymnastikangeboten vorgesehen.

Herr Wende sieht ein Problem beim **Standort**. Aus seiner Sicht wird sich das urbane Leben auf den nahen Aldi-Markt beschränken, da der Weg zum Zentrum über die Kleinbahnbrücke für viele zu beschwerlich ist. Herr Senftleben sagt, dass der Bestand an derartigen Wohnangeboten den Bedarf nicht befriedigen kann, nicht jeder kann oder will im Zentrum wohnen. Herr Hemmerling findet die Präsentation und die Pläne gut, an dieser Stelle eine Wohnnutzung zu fördern. Bezüglich der Wege ins Zentrum können die Menschen selbst entscheiden, ob sie dort hinziehen. Es bestehen auch alternative Angebote im Zentrum.

Auf Herrn Lubans Frage nach der Anzahl der **Stellplätze** antwortet Herr Senftleben, dass jeder Wohneinheit ein kurzwegig zu erreichender Stellplatz zugeordnet wird. Diese werden teilweise mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet. Die Hauptzufahrt wird von der Ehrenfried-Jopp-Straße erfolgen, zur Buggenhagenstraße wird es eine weitere Zufahrt geben. Das Gebäude wird einen externen Wareneingang haben, sodass bspw. Möbellieferungen nicht durch den Haupteingang des Gebäudes getragen werden.

Herr Fischer sieht, dass in dem Vorhaben passende Wohnungen für ältere Menschen geschaffen werden. Er fragt nach dem Zielpublikum und den angedachten **Preisen**. Herr Senftleben führt aus, dass die Grundrisse noch in Planung sind. Es soll aber verschiedene Größen und Preisklassen geben, sodass sich auch Normalverdiener eine der Mietwohnungen leisten können.

Auf Herr Benz' Frage nach der Anzahl der Wohnungen, sagt Herr Senftleben, dass **42 Wohneinheiten** geplant sind. Anhand einiger Bilder verdeutlicht er die offene Fassade und zeigt einige Modellwohnungsbilder. Die Wohnqualität wird auch durch den Ausblick gesteigert. Herr Almes fragt, ob die Grundrisse der Wohnungen jeweils gespiegelt werden, was Herr Senftleben bestätigt.

Herr Hajduk sieht Probleme wegen des **Flachdaches** in der von Spitzdächern geprägten Umgebung. Hier merkt Herr Senftleben an, dass der Ausgangspunkt das Bestandgebäude ist, welches auch kein Spitzdach hat. Herr Saliter fragt, ob das Dach begrünt werden soll. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant und nicht dafür gebrauchte Flächen sollen auch begrünt werden, sagt Herr Senftleben.

Auf Herrn Wendes Frage nach dem Betreiber der Einrichtung antwortet Frau Reincke, welche die Vorhabenträgerin des Projektes ist, dass es sich nicht um eine Pflegeeinrichtung handeln soll. Sie hat nach dem Bau von zwei Wohnhäusern in der Wilhelmstraße mit 16 Wohneinheiten gemerkt, dass eine hohe Nachfrage nach derartigen Wohnungen besteht. Insbesondere Menschen aus dem Umland wollen in die Stadt ziehen. Sie hat bereits eine Warteliste und ist sich sicher, dass alle Wohnungen vermietet werden. Heutige Senioren sind fitter und wollen lebenswertes Wohnen. Dass später auch Dienstleistungen erfolgen können, ist möglich, zunächst aber nicht angedacht. Herr Wende stellt fest, dass es sich also nicht zwingend um Seniorenwohnen handelt, worauf Frau Reincke bemerkt, dass der Begriff „**Servicewohnen**“ wohl passender wäre.

Herr Fischer fragt nach der **Gesamthöhe** des Baus. Diese wird 9,90 m über dem mittleren Bodenniveau liegen, sagt Herr Senftleben und ergänzt, dass außer den Photovoltaikanlagen nur wenige technische Aufbauten vorgesehen sind, aber keine Dachterrasse.

TOP 8.2 Benennung eines Weges in Fürstenwalde-Süd

6/DS/651

Durch das Wohngebiet Ketschendorfer Feldmark ist ein Grünzug geplant, durch den ein Fuß- und Radweg verlaufen wird. Diese Wegeverbindung soll, als Abschluss der Benennung der Straßen und Wege im Quartier nach Frauen, den Namen der Frau des Pfarrers der Ketschendorfer Kirche, **Gertrud Fliegenschmidt** erhalten. Hierbei soll sowohl das Wirken der Pfarrfrauen im Allgemeinen gewürdigt werden, deren Einfluss auf die Arbeit ihrer Männer wird oft unterschätzt, als auch an den Ketschendorfer Kirchenbau erinnert werden, da Pfarrer Fliegenschmidt der erste war, der dort gepredigt hat.

Herr Wende bemerkt, dass Frauen auch in anderen Familien wichtige Träger sind. Er findet, dass über Frau Fliegenschmidt nicht sehr viel bekannt sei und regt an, aufgrund des sperrigen und langen Namens dem Weg eine abgewandelte Form, wie „Zur Fliegenschmidt“ zu geben. Am Wege könnte eine **Skulptur** mit einer Sitzbank die Frau repräsentieren. Herr Tschepe sagt, dass der Name nicht zur Adressbildung genutzt werden wird und auch nicht länger sei, als andere. Grundsätzlich würde er auch ungern vom Prinzip der Namenstypik (Nennung von Vor- und Nachnamen) abweichen, da dies auch keine ausreichende Würdigung darstellen würde. Dass ihr Wirken kaum dokumentiert ist, sei typisch für die Zeit. Die Würdigung weiterer Frauen über Straßenbenennungen kann in den kommenden Jahren erfolgen, hierfür wird derzeit an einer Richtlinie gearbeitet. Herr Saliter bemerkt, dass durch die Beschränkung auf ihren ersten Vornamen der Wegname relativ kurz gehalten ist.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den künftigen Fuß- und Radweg durch den in der Anlage gekennzeichneten Grünzug im Wohngebiet „Ketschendorfer Feldmark“ in „Gertrud-Fliegenschmidt-Weg“ zu benennen.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße, hier: Änderungen zum Beschluss vom 21.09.2017

1

Herr Tschepe bemerkt, dass die Notwendigkeit der Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bereits angekündigt wurde. Die Herausnahme eines Gehwegabschnittes aus dem Beschluss widerspricht den **Kaufverträgen** der Grundstücke an der Krausestraße im 1. Bauabschnitt der Ketschendorfer Feldmark. In diesen wurde die grundsätzliche Herstellung der Krausestraße mit Gehwegen auf beiden Straßenseiten bei den Grundstücken zugesagt. Nur die konkrete Ausge-

staltung des Straßenraums sollte abschließend von den Stadtverordneten geregelt werden. Mit diesem Vorgehen wollte die Stadt den Käufern die Sicherheit geben, dass keine weiteren Erschließungsbeiträge auf sie zukommen.

Herr Wende fragt, wie hoch die eingeplanten Kosten für die Herstellung am Kaufpreis war und ob diese auch die tatsächlichen Kosten decken würden. Herr Tschepe stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt die **Kosten** nur geschätzt werden können, da sie erst bekannt sind, wenn die Straße realisiert wurde. Am Kaufpreis ändert dies nichts, es würde höchstens eine andere Aufteilung zwischen Erschließungsbeitrag und Grundstückserlös mit sich bringen.

Herr Fischer moniert die Bindung der Stadtverordneten über derartige Verträge. Er empfindet die **Klassifizierung** der Straße als falsch, da sie mehr als eine reine Anliegerstraße sei. So erschließt sie die Ketschendorfer Feldmark und auch die Kita. Aus diesem Grund spricht er sich für eine andere Aufteilung der Kosten aus, in der die Anlieger geringere Anteile bezahlen müssen. Herr Tschepe sagt, dass das Erschließungsbeitragsrecht nur wenige Kategorien hat und die Krausestraße in die Kategorie fällt, in der 70 % der Kosten von den Anliegern zu tragen sind. Herr Almes verweist beim Thema Beteiligung der Anwohner auf ein Beispiel aus Bremen. Hier hat eine Klage am Verwaltungsgericht bezüglich des Anteils von 90 % bei einer fraglich einkategorisierten Straße zu einer Einigung zwischen Stadt und Anwohnern auf einen Anteil von 40 % geführt.

Herr Wende befürchtet, dass der Ausbau zu einer gut ausgebauten Straße zwischen der August-Bebel-Straße und der Langewahler Straße führen wird, welcher von Kfz mit hohen **Geschwindigkeiten** befahren wird. Er regt an, den Abschnitt zwischen Poststraße und Neue Straße als Einbahnstraße auszuweisen. Er wiederholt seine Anregung zum Mitausbau der Neue Straße zwischen Krause- und Waldemarstraße – das neue Teilstück würde auch der Verteilung des Kita-Verkehres dienen. Herr Tschepe findet Einbahnstraßen problematisch, da sie die Orientierung erschweren und oft die Wege verlängern und so zur Verkehrserzeugung beitragen. Das schnelle Durchfahren stellt eine berechtigte Sorge dar, deshalb wurden bei der Planung einige Details, z.B. optische Verengungen berücksichtigt. Bauliche Maßnahmen durch Aufpflasterungen steigern häufig eher die Lärmbelastung durch Bremsen, Überfahren und Beschleunigen. Herr Hamacher verweist hier aber auf die westliche Lange Straße, wo Aufpflasterungen eine positive Wirkung entfalten, indem die Abkürzung nicht mehr so häufig genutzt wird. Herr Hajduk merkt an, dass versetzte Einengungen und Parken als Geschwindigkeitsbegrenzung sehr wirksam sind. Er sieht in der Krausestraße aber generell eher eine geringe Gefahr fürs Abkürzen.

Herr Hajduk fragt, ob es sich bei der **Baumreihe** um einen ähnlichen Fall wie in der Lindenstraße handelt. Dem ist nicht so, stellt Herr Tschepe fest, da es sich nicht um eine ordentliche Baumreihe handelt. Die Bäume entstammen hauptsächlich der Selbstaussaat und haben auch unterschiedliche Höhen. Die Wertigkeit der Bäume ist zumeist nicht sehr hoch und beim Straßenbau wären die meisten ohnehin kaum zu halten. Als Kompromiss sollen im mittleren Abschnitt einige Bäume erhalten werden. Dies ist solange möglich, wie in diesem Abschnitt kein Gehweg gebaut wird.

Herr Wende betont, dass in Stoßzeiten schon heute bis zu 90 Pkw im Hol- und Bringverkehr zur Kita Schmusebacke für Chaos an dieser Stelle sorgen. Dafür sieht er in der jetzigen Planung keine Lösung. Herr Tschepe sagt, dass hier bewusst wegen der Anwohner kein zweiseitiges **Parken** vorgesehen ist. Im Bereich der Kita sollen sieben Kurzzeit-Parkplätze entstehen. Zusammen mit Haltemöglichkeiten in der Emma-Reich-Straße wird das Angebot als ausreichend erachtet. Entschärfend sollte auch wirken, dass sich die Mitarbeiter der Kita dann auf den Kita-eigenen Parkplatz orientieren dürften. Herr Fischer sagt, dass er die Probleme mit dem Verkehr schon bei der Planung der Kita befürchtet hatte. Oftmals besteht eine Abhängigkeit vom Auto für die Eltern auch aufgrund nachfolgender Wege. Er meint, dass mehr als sieben Stellplätze notwendig wären. Durch die zu erwartende höhere Verkehrsbelastung würde sich die Situation der Anwohner weiter verschlechtern. Aus diesem Grund empfiehlt er, diesen durch eine Verringerung der finanziellen Belastung entgegen zu kommen.

In seinen Augen handelt es sich um eine **Haupterschließungsstraße**. Er beantragt die Prüfung, ob dies der Fall ist. Wenn dies bestätigt würde, sollten die Anwohner erschließungsbeitragsmäßig entlastet werden. Herr Hamacher ergänzt, dass auch der Einkaufsmarkt am Ende der Straße verkehrserzeugend wirken dürfte. Herr Tschepe sagt, dass eine derartige Prüfung erfolgen kann. Aller-

dings hätte die Kategorienänderung zur Folge, dass die Straße den Vorgaben entsprechend breiter ausgebaut werden müsste und auch die Ausweisung von Tempo 30 fraglich wäre.

Herr Hemmerling sagt, dass die Rahmen durch die Kaufverträge festgelegt wurden. Daran sollte nicht gerüttelt werden. Allgemeines Ziel ist die **Befestigung** der Sandstraße. Er spricht sich dafür aus, dass die Anregung von Herrn Wende bezüglich einer Einbahnstraßenregelung geprüft werden sollte, wenn es aufgrund der Verkehrssituation erforderlich scheint.

Herr Fischer wiederholt seinen Antrag auf **Prüfung der Kategorisierung** der Straße und der gegenüberstehenden Darstellung aller denkbaren Folgen als Abwägungsmaterial. Herr Wende empfiehlt, dies als Frage mitzugeben und später die Antwort einzufordern. Dies ist besser als ein Antrag, da es für die anstehende Entscheidung auch nicht relevant ist. Mit diesem Vorgehen erklärt sich Herr Fischer einverstanden und zieht den Antrag zurück.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Grundsatzbeschluss für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße 6/DS/561 vom 21.09.2017 auf und fasst einen neuen Grundsatzbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße (Baukosten rund 435.000 €) und beauftragt die Stadtverwaltung, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.4 1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die 6/DS/608/ Stadt Fürstenwalde/Spree hier: Selbstbindungsbeschluss als städtebaulicher Rahmenplan 1

Herr Tschepe erläutert, dass die Beibehaltung der Änderungen am ursprünglichen Beschluss größere **Konsequenzen** mit sich bringen würde. Die Herausnahme der Spree-Oberschule aus dem zentralen Versorgungsbereich würde eine erhebliche Änderung bedeuten, in deren Folge eine Wiederholung der Beteiligungen erforderlich wäre. Daher soll die am 14.12.2017 beschlossene Änderung rückgängig gemacht und der dahinterstehende Wunsch des Ausschlusses des Einzelhandels am Standort durch die vorgeschlagene Ergänzung sichergestellt werden. Die Schule ist ohnehin nicht als Handelsstandort sondern als ergänzende Nutzung einbezogen worden.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) kann im Zusammenhang mit Ansiedlungs- oder Erweiterungswünschen von Einzelhändlern immer Gegenstand einer gerichtlichen Prüfung sein. Die Herausnahme und der Verzicht auf eine erneute Beteiligung würde einen **Verfahrensmangel** darstellen. Aufgrund derartiger Kleinigkeiten kann das gesamte EHZK gekippt werden.

Herr Fischer versteht grundsätzlich den Hintergrund des Begehrens. Er merkt aber an, dass andere öffentliche Einrichtungen nicht in gleicher Art einbezogen wurden. Er fragt, ob durch die bekanntgewordene Schließung des Netto-Marktes in der Langen Straße ein möglicher Investor die Nutzung derart verändern kann, dass sich dies auf den Schulstandort auswirken könnte. Herr Tschepe erläutert, dass in den einzelnen Versorgungsbereichen individuelle **Abgrenzungen** erfolgten. In Süd sollte der zentrale Charakter des Versorgungsbereiches gestärkt werden, dafür sind die ergänzenden Nutzungen ungleich wichtiger als bspw. im Zentrum. Die Spree-Oberschule bildet den südlichen Abschluss des zentralen Versorgungsbereiches, während der Markt in der Langen Straße auf Empfehlung des Gutachters herausgenommen wurde. Dies wurde auch so beschlossen. Aufgrund der Herausnahme hat die bevorstehende Schließung auch keine direkte Auswirkung auf den Versorgungsbereich. Es ist eher eine Stärkung der anderen Märkte in der August-Bebel-Straße anzunehmen. Das Marktgebäude kann nur durch kleinflächigen Einzelhandel nachgenutzt werden.

Herr Fischer fragt nach der Dauer des nachwirkenden **Bestandsschutzes** und verweist auf das seit Jahren leerstehende Gebäude des alten Rewe-Marktes am Bahnhof. Die Dauer wird unterschiedlich interpretiert, antwortet Herr Tschepe, im Allgemeinen wird sie mit ein bis zwei Jahren und nur in

Einzelfällen mit drei Jahren angenommen. Dagegen liegt der alte Rewe-Markt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher dauerhaft als Handelsstandort nutzbar.

Herr Wende bemerkt, dass die Diskussion sich auf den Hintergrund der Änderung des Beschlusses konzentrieren sollte. Der Ausschluss der Nachnutzung der Spree-Oberschule als Handelsstandort wird mit dem Vorschlag auf einem rechtlich möglichen Weg realisiert.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ihren Beschlusses vom 14.12.2017: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche/das Grundstück in der August-Bebel-Straße (Schulstandort Spree-Oberschule) aus dem zentralen Versorgungsbereich, Nebenzentrum Fürstenwalde/Süd, herauszunehmen.“ aufzuheben.
2. Das Grundstück der Spree-Oberschule soll nicht für die Ansiedlung von Einzelhandel, sondern nur für zentrenergänzende Funktionen nachgenutzt werden.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.5 Baubeschluss zur Sanierung und zum Umbau des Jagdschlusses

6/DS/650

Herr Fettke stellt den aktuellen Sach- und Planungsstand beim Jagdschlossgebäude vor. Die jetzt vorliegenden Grundrisse sollen auch so umgesetzt werden. Die einzige noch mögliche Änderung betrifft die Bühne. Der Baubeschluss bezieht sich aber ausschließlich auf die in der Drucksache genannten Teile: Dachtragwerk, Decken und Fassade. Die Dachkonstruktion ist jetzt durch die Herunternahme der Eindeckung sichtbar geworden und damit auch die Schäden. Er regt einen gemeinsamen Besichtigungstermin mit den Abgeordneten an, damit diese sich ein eigenes Bild machen können. Herr Tschepe betont nochmal, dass der Beschluss nur die **konstruktive Sicherung** des Gebäudes betrifft, nicht die Innenausstattung.

Herr Wende bemängelt allgemein, dass die in der Drucksache aufgeführten Auswirkungen zum **Klimaschutzkonzept** zu plakativ sind. Für ihn sind es Worthülsen und daher wünscht er sich, dass das Thema ernster genommen wird. Ihm fehlt noch eine zeichnerische Darstellung des Verbindungsganges zwischen Schloss und Proviantamt. Herr Fettke führt aus, dass im Klimaschutzkonzept keine passenden Maßnahmen zu dem Beschluss vorhanden sind. Beim nächsten Beschluss, der die Heizungsanlage betreffen wird, kann es genaue Angaben zum Klimaschutzkonzept geben. Der vom Investor geplante Verbinder wird der Drucksache als Anlage beigefügt. Herr Tschepe ergänzt, dass der Verbindungsgang nur im Souterrainbereich liegt. Dieser muss auf alle Fälle bauordnungsrechtlich und denkmalrechtlich genehmigt werden.

Herr Hajduk fragt nach dem Hintergrund der fünfwöchigen Lücke im **Ablaufplan** zwischen März und Mai. Er weist auch darauf hin, dass die Herstellung der Erschließung in den Wintermonaten Januar und Februar eher ungünstig ist. Herr Fettke ergänzt, dass die Außenanlagen nicht im Ablaufplan sind, da noch nicht klar ist, ob diese 2019 oder 2020 hergestellt werden. Die Bautätigkeit hat einen großen Flächenbedarf und eventuell notwendige Änderungen am Ablaufplan würden noch eingepflegt.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Sanierung und Instandsetzung des Dachtragwerks und der Holzbalkendecke zum Dachgeschoss inkl. dem späteren Entfernen der für die Speichernutzung eingebrachten Zwischengeschossdecke und den notwendigen Maurer- und Putzarbeiten im Bereich der Außenwände am Bauvorhaben „Sanierung und Umbau des Jagdschlusses“ in der Schloßstraße 13 auf der Grundlage der Genehmigungsplanung und die entsprechenden Planungsleistungen bis zur LPH 8 nach HOAI zu beauftragen.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Protokollnotiz: Herr Wende war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8.6 Aktueller Sachstand zu Baumaßnahmen (BE: Hr. Fettke)

Herr Fettke möchte einen kurzen Überblick zu aktuellen Baumaßnahmen geben.

Die Leistungen der Arbeiten in der **Gerhard-Goßmann-Grundschule** wurden im Winter ausgeschrieben. Dazu gehören die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Klassenräume. Dies umfasst Deckenheizungsanlage, Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Trockenbauarbeiten. Beginnen sollen die Maßnahmen im Mai, also vor den Ferien. Zwischenzeitlich soll deshalb die Containeranlage genutzt werden. Diese geht nächste Woche in die Ausschreibung. Genutzt werden soll sie bis 2020, wenn die Eröffnung der kreislichen Grundschule an der Beeskower Chaussee ansteht. Zwei Leistungen wurden noch nicht ausgeschrieben: die Außenanlagen und die Natursteinarbeiten.

Bei der **Theodor-Fontane-Grundschule** soll die Ausführungsplanung für den Erweiterungsbau im April fertig sein und anschließend die Ausschreibung erfolgen. Dies ist leider etwas spät, was einem zeitlichen Verzug des Statikers geschuldet ist. Dies soll durch einen längeren Umsetzungszeitraum (Juni/Juli 2018-August 2019) kompensiert werden. Bis zum Winter soll die Gebäudehülle fertig sein, um dann den Innenausbau vornehmen zu können. Diese Leistungen werden um den Oktober ausgeschrieben. Bis zur Übergabe soll die komplette Ausstattung fertig sein.

Bei der **Sigmund-Jähn-Grundschule** wurde die Rüstung Ende 2017 entfernt und die Fassade abgenommen. In verschiedenen Bereichen sind Mängel festgestellt worden, so ist bspw. in Teilen die Gerüstlage erkennbar. Auch entspricht die Oberflächenstruktur nicht der Vorgabe. Die Mängelbeseitigung soll bis zum März erfolgen und die künstlerische Gestaltung auf der Rückseite bis zum Mai. Weiteres wird Herr Fettke im nichtöffentlichen Teil kundtun.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert, dass die **Bahnhofsuhr**, welche durch die Stadt erneuert wurde, auf einer Seite eine falsche Uhrzeit anzeigt. Da die zuführenden Leitungen alt sind und bei Frost leicht brechen können, kann die Reparatur erst erfolgen, wenn es wärmer ist.

Wie von den Abgeordneten gewünscht, hat die Verwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung eines **Fußgängerüberwegs** an der Langen Straße beantragt. Dieser wurde vom Straßenverkehrsamt mit der Forderung einer protokollierten Verkehrszählung zurückgestellt. Für die Verkehrszählung könnte die Schließung des Netto-Marktes durch den zu erwartenden Verkehrsrückgang relevant sein.

Beim Thema Nachnutzung des **Asphaltbandes** (verlängerte Siegfried-Hirschmann-Straße) ergab die Abfrage der Träger öffentlicher Belange, dass der Erhalt in jetziger Breite im nördlichen Bereich bis zum Sportplatz möglich ist. Der südliche Teil soll auf 3,50 m zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut werden, weil ansonsten eine Trinkwasserleitung umverlegt werden müsste. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist zunächst eine generelle Sperrung des Bandes notwendig.

Herr Fischer spricht sich für den Erhalt in jetziger Breite (6 m) aus. Ihm erschließt sich der Sinn des Rückbaus um 2,50 m nicht. Daher fragt er, ob der Weg die **Leitung** kreuzt oder sie direkt unter dem Weg liegt und wünscht sich eine Karte mit entsprechender Darstellung. Herr Tschepe sagt, dass die Wasserleitung im Seitenbereich verlegt ist und der Rückbau den maßgeblichen Teil freilegen würde. Derartige Leitungen werden üblicherweise immer unter Pflaster und nicht unter Asphalt gelegt. Herr Hoffrichter merkt an, dass für die Erschließung des zweiten Sportplatzes auch ein Weg vonnöten sei. Der entsprechende Bebauungsplan sieht nach Auskunft von Herrn Tschepe die Inanspruchnahme östlicher liegender Flächen vor.

Herr Benz sagt, dass durch den Radverkehr auf dem Asphaltband kaum Belastungen für die darunter liegenden Leitungen anzunehmen sind. Herr Tschepe informiert, dass der Zweckverband der Überbauung nur temporär zugestimmt hatte, da er im **Havariefall** an die Leitung kommen muss.

Auch Herr Hamacher wünscht sich die Darstellung der Überschneidungen von Wasserleitung und Straße. Herr Hajduk informiert, dass für die Errichtung des Asphaltbandes teilweise Schieber zurückgebaut werden mussten. Herr Tschepe betont, dass nicht die Gefahr der Zerstörung durch den Verkehr gesehen wird, sondern die **Erreichbarkeit** der Leitung wichtig sei. Herr Hemmerling sagt, dass Anlieger der Reifenwerksiedlung wahrscheinlich schon mit Klagen in den Startlöchern stehen, wenn hier weiterhin Verkehr stattfinden würde. Herr Tschepe sagt eine weitere Prüfung zu.

Für das Leistungsbild des Verkehrsgutachtens im **Bahnhofsumfeld** ist ein Vorschlag erarbeitet worden, welcher den Abgeordneten und sachkundigen Einwohnern als Diskussionsgrundlage bald zugeschickt wird.

Beim nachgefragten starken **Rückschnitt** der Sträucher am Dorothea-von-Reppen-Weg handelt es sich um einen mit Fachleuten abgestimmten Verjüngungsschnitt. Ziel ist, dass die Sträucher wieder neu austreiben.

Bezüglich der **Regionalbusabfahrten** am Bernhardinum liegt die Stellungnahme des BOS vor. Zu Wartezeit bis zu 30 Minuten kommt es, weil auch andere Zwangspunkte (z.B. Schulen) anzufahren sind. Die Vorgaben des Landkreises als Besteller der Leistungen sehen bis zu 60 Minuten Wartezeit als zumutbar an. *Das Schreiben ist im Infosystem als Anlage an den TOP 9 angehängt.*

Beim Thema problematische **Entwässerung** an der Ecke Krausestraße/Emma-Reich-Straße können die Probleme endgültig erst mit der Herstellung Krausestraße gelöst werden. Regelmäßige Pflegearbeiten sollen bis dahin einen verbesserten Wasserablauf bewirken.

Beim kritisierten Abkürzen der **Busse** über den Amselweg hat der BOS mitgeteilt, dass die Fahrer angewiesen wurden, auf der Trebuser Straße zu bleiben. *Das Schreiben ist im Infosystem als Anlage an den TOP 9 angehängt.*

Für die Ausschreibung der **Tiefbaumaßnahme** Domplatz/Paradeplatz/Schulstraße ging kein Angebot ein. Eine anschließende Abfrage der Firmen ergab, dass diese keine Kapazitäten haben, insbesondere für die Pflasterarbeiten. Jetzt ist geplant, die Maßnahme erneut auszuschreiben und die Zeitschiene zu strecken: Beginn Juli 2018, Ende November 2019. Weil damit auch die Erschütterungsmessung am Dom länger erfolgen muss, wird der Bau wahrscheinlich teurer.

Für den Neubau der **Straßenbeleuchtung** in der Neuen Straße wurde jetzt der Zuschlag erteilt. Die Arbeiten sollen beginnen, sobald im Boden kein Frost mehr vorhanden ist.

Ebenso wurde auch der Zuschlag für den Neubau der **Stellplatzanlage** an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße erteilt, für den die gleiche Voraussetzung erfüllt sein muss.

Entlang der Julian-Marchlewski-Straße gibt es eine unübersichtliche Situation durch das Parken der Autos im Bereich des geschützten **Alleebaumbestandes**. Da ein schneller Ausbau der Straße nicht absehbar ist, sollen zum Schutz der Bäume Bügel aufgestellt werden, da zunehmende Schadensausbildungen festzustellen sind. Diese sollen die notwendigen Mindestabstände gewährleisten. Vorher wird eine Information der Grundstückseigentümer erfolgen.

Bei der **Einwohnerzahl** der Stadt gibt es Unterschiede zwischen einzelnen Behörden: Das Statistische Landesamt zählt für den 31.12.2016 31.740 Einwohner, während Fürstenwalde nach Einwohnermelderegister zu diesem Zeitpunkt 34.470 Einwohner zählte. Das Melderegister scheint näher an der Realität zu sein. Für Zuschüsse sind aber die Angaben des Statistischen Landesamtes maßgeblich. Die 34.470 Bewohner beinhalten auch Menschen mit Nebenwohnsitz. Ohne waren nach Melderegister am 31.12.2016 33.250 Einwohner und am 31.12.2017 33.380 Einwohner gemeldet. Das Statistische Landesamt weist die Zahl von 32.025 Einwohnern für Ende 2017 aus. Gemeinsam in beiden Statistiken ist der leicht ansteigende Trend.

Beim Programm **Soziale Stadt** hat das Land einen Förderrahmen von 6,7 Mio. Euro bis 2025 bestätigt, was eine beachtliche Steigerung ist. Unter anderem kann mit den Mitteln der Hortneubau neben der Sigmund-Jähn-Grundschule gestartet werden. Nicht genehmigt wurde jedoch die kleinräumige Erweiterung der Gebietskulisse. Aus diesem Grund wäre es unrealistisch, über größere Erweiterungen nachzudenken.

Für den **nächsten Ausschuss** sind folgende Themen vorgesehen: Ein Investor will sein Bauprojekt für einen Burger King an der Saarower Chaussee präsentieren. Da das Vorhaben nicht nach § 34 genehmigungsfähig ist, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Weiterhin soll das Ergebnis der Diplomarbeit zum Thema Radverkehr in Fürstenwalde vorgestellt werden. Zudem werden die Baumfällungen und -pflanzungen für 2018 sowie ein Sachstand der Planungen beim Straßenbau Ketschendorfer Feldmark II präsentiert.

Wie bereits in diversen Ausschüssen bekannt gegeben, muss im Vorlauf des geplanten AWO-Neubaus südlich der Spreebrücke eine **Regenwasserleitung** umverlegt werden. Da es sich um eine Leitung einer Landesstraße handelt, musste die Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmt werden. Der Landesbetrieb finanziert die Umverlegung, während die Ausschreibung und Durchführung durch die Stadt erfolgen. Um die Leitung an ihre neue Position zu legen, werden an der Straße in den kommenden Tagen zwei Bäume gefällt.

Herr Wende würde sich wünschen, wenn die **Bäume** länger erhalten werden könnten. Er empfiehlt die Vorstellung der Planungen, einschließlich des Kreuzungsbereiches. Auch am Dom und am Café Donde wurden voreilig Bäume gefällt, ohne dass dies notwendig wurde. Er bemerkt, dass die Finanzierung des Neubaus noch unklar ist. Herr Tschepe sagt, dass kein Kahlschlag erfolgen soll, sondern nur die für Regenwasserleitung notwendigen Flächen freigemacht werden sollen. Die Verlegung ist grundsätzlich wichtig und der Landesbetrieb Straßenwesen hat jetzt Geld dafür zur Verfügung. Herr Wende fragt, ob auch eine alternative Führung der Leitung denkbar sei. Hier bemerkt Herr Tschepe, dass auf eine möglichst kleinräumige Verlegung abgezielt wird, damit das Gefälle in der Leitung noch für den Abfluss ausreicht. Herr Fettke empfiehlt die Beibringung einer Zeichnung, in der die jetzige Leitung, die geplante Leitung und die geplanten Gebäudekörper abgebildet werden. Die Leitung befindet sich in 4 Metern Tiefe direkt im Gründungskörper des Gebäudes. *Die Darstellung ist im Infosystem als Anlage an den TOP 9 angehängt.*

Herr Fischer versteht, dass Baumfällungen immer mal wieder notwendig sind. Mit Verweis auf das Klimaschutzkonzept stellt er aber fest, dass der Verlust von älteren Bäumen durch Neupflanzungen oft nicht adäquat ersetzt werden kann. Generell sollte über den Schutz des Grüns am Ort diskutiert werden. Herr Tschepe verweist auf den üppigen Grünzug auf der gegenüberliegenden Seite der Lotichiusstraße bis zur Spree. In der Regel findet ein Großteil der **Ersatzpflanzungen** an anderer Stelle statt. Hier ist die Gesamtbilanz positiv, so wurde bspw. an der Reiterkaserne großflächig entsiegelt und neu gepflanzt.

Herr Hajduk fragt, ob das Rohrvortriebverfahren geprüft wurde. Herr Hemmerling sagt, man sollte nicht grundsätzlich böse Absichten unterstellen. Herr Hamacher sagt, dass offensichtlich technische Gründe für die kurzwegige Verlegung sprechen, die zu akzeptieren sind. Er bemerkt aber, dass die **Ökobilanz** eines alten Baumes kaum durch Neupflanzungen aufzufangen ist. Hier steht die Wirtschaftlichkeit über den Umweltbelangen.

Herr Hamacher fragt, wer die **Baumfällgenehmigung** erteilt. Hier sagt Herr Tschepe, dass die Genehmigungsbehörde die Stadt ist, welche die Genehmigung auch schon erteilt hat. Herr Hamacher äußert darüber sein Unbehagen, da in seiner Erinnerung bislang keine derartigen Verabredungen getroffen wurden. Seine letzte Information war, dass die Leitung durch ihre tiefe Lage ein Problem darstellt. Herr Hemmerling fragt, ob es generell Einwände gegen Einsicht in die Pläne gibt, was Herr Tschepe verneint: Die Pläne können vorgelegt, aber in diesem Fall nicht mehr verändert werden.

Herr Fischer kritisiert zum einen, dass die Fällungen dem **Klimaschutzkonzept** widersprechen und zum anderen, dass die Verwaltung solche Sachen ohne die Abgeordneten entscheidet. Auch an der Lindenstraße und an der Krausestraße bemängelt er die fehlende Beteiligung. Herr Aulich merkt an, dass die Baumfällungen sehr wohl bekannt gewesen sind, da diese schon im Beschluss zum bebauungsplan dargestellt waren. Herr Tschepe bestätigt, dass es sich nur um zwei vorgezogene Fällungen handelt. Außerdem ist auch das Klimaschutzkonzept aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten: So werden durch das zentrumsnahe Wohnen Wege eingespart.

TOP 10 **Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Herr Hoffrichter fragt, wann die **Vermarktung** des nächsten Bauabschnitts der Ketschendorfer Feldmark beginnt. Diese Frage kann Herr Tschepe nicht verbindlich beantworten, da im Zuge der Bauleitplanung einige Fragen geklärt werden müssen. Die Klärung soll im Frühjahr beendet sein. Die fortgesetzte Planung für den Straßenbau wird im nächsten Ausschuss präsentiert, der Ausführungsbeschluss ist spätestens zum Frühsommer vorgesehen. Herr Fischer findet die Antwort zu unkonkret, ihm fehlen wichtige Details, was z.B. geklärt werden muss. Hierzu will Herr Tschepe im nicht öffentlichen Teil mehr sagen.

Herr Almes verweist darauf, dass die Ausfahrt der Busse aus der **Heinrich-Zille-Straße** aufgrund der geltenden Parkregelung schwierig ist und regt eine Änderung an. Dies wird Herr Tschepe an den Verkehrsplaner zur Prüfung weitergeben. Herr Benz erklärt mit Verweis auf den TOP 9, dass die Busse ihren Weg nur abkürzten, damit sie pünktlich am Bahnhof ankommen. Dies wird in Zukunft unterlassen. Er empfiehlt, derartige Hinweise am besten an den Busverkehr zu geben, und er sieht auch in der Heinrich-Zille-Straße kein besonderes Problem, auch nicht für Gelenkbusse. Nur wenn viele Busse hintereinander kommen, gibt es Probleme durch Rückstauungen. Herr Almes sagt, dass die wartenden Busse die Fahrspur des Gegenverkehrs blockieren.

Herr Almes fragt nach dem aktuellen Stand beim Eckgrundstück **Leistikowstraße/Hans-Thoma-Straße**. Die Stadt ist derzeit im Gespräch mit dem Projektentwickler, führt Herr Tschepe aus. Der nächste Termin ist kommende Woche beim Bürgermeister.

Herr Almes weist darauf hin, dass ähnlich wie in der Julian-Marchlewski-Straße auch bei der Arztpraxis im **Kastanienweg** durch das wilde Parken die Kastanien gefährdet werden, aber auch gefährliche Situationen durch Ein- und Ausparkvorgänge zu beobachten sind. Er würde ordnende Schutzmaßnahmen begrüßen.

TOP 11 **Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:53 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer